Stadtwerke Kaiserslautern
Versorgung

SWK Stadtwerke Kaiserslautern
Versorgungs-AG
Bismarckstraße 14
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 8001-1602
Telefax: 0631 8001-2433

Anmeldung

zum Anschluss an das Trinkwassernetz

1

☐ Wohngebäude ☐ Büro- und Verwaltungsgebäude ☐ Hotelbetrieb
☐ Kaufhaus ☐ Krankenhaus ☐ Schule ☐ Andere Sonderbauten
Gewerbe- und Industrieanlagen

wird die ☐ Herstellung ☐ Erweiterung ☐ Änderung ☐ Bauwasser ☐ Standrohr

Wasserzähler vorhanden ☐ ja ☐ nein

Zähler-Nr.:

Es sollen über den Hausanschluss versorgt werden:

Anzahl der Wohnungen

Art des Gewerbes bzw. öffentl. Einrichtungen

Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstück-Nr. Grundstücksgröße m²

2

1.1 Art der Entnahmen	VR in l/s (1)	Anzahl (2)	Gleichzeitig (1x2)	1.2 Zusätzliche Entnahmen	l/s
				1.2 zusätzliche Entnahmen	
				Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf)	
				Hydrant	
				Reserve-/Zusatzbedarf	
				Summendurchfluss der Entnahmen 1.2	
Summendurchfluss Σ VR				**1.3 Spitzendurchfluss aus 1.1**	

3

Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf einem Grundstück bin ich, unter Anerkennung der AVBWasserV, einverstanden.

Grundstückseigentümer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon

Ort / Datum

Ich verpflichte mich, die genannte(n) Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen der SWK durch Vertrags- und Installationsunternehmen ausführen kann.

Vertrags- / Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon

Architekt (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon

Ort / Datum

Hinweis: Die örtlichen Lieferbedingungen und die AVBWasserV stehen Ihnen bei SWK zur Verfügung. Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, genutzt und – soweit zur Erfüllung des Versorgungsvertrages oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – weitergegeben. Die Zustimmung ist nur wirksam in Verbindung mit dem Wasserlieferungsvertrag und den Ergänzenden Vereinbarungen über Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten, Zeitpunkt der Aufnahme des Wasserbezuges u. Ä.

Bei Neuanschlüssen sind ein amtl. Lageplan M 1:500 oder 1:1000 und ein Erdgeschoss- und ein Kellergrundriss mit gewünschter Leitungsführung beizufügen.

Verfahren bei Standrohren:
Für die Benutzung des Standrohres fällt eine Gebühr von an.
Zum Umgang mit Standrohren erhalten Sie bei Abholung ein Merkblatt.

Bei Beschädigung des Standrohres fällt eine Pauschale in Höhe von an.

Unterschrift des Anschlussnehmers

Bemerkungen:
Katasterbezeichnung des neu anzuschließenden Objektes/Grundstücks

Gemarkung

Flur

Flurstück